

Neubau Wohngebäude

BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriterium	Sicherheit: Brandmeldung und Brandbekämpfung 1.6.2

- 1. Nutzungsart** Wohngebäude jeder Größe
Neubau

- 2. Beschreibung** Der vorbeugende Brandschutz ist ein wichtiges Kriterium zur Sicherheit und zum Schutz von Menschen und Gebäude. Bei Bränden in Wohngebäuden entstehen häufig sehr gefährliche Brand- und Rauchgase, welche von den Nutzern im Schlaf nicht wahrgenommen werden können. Brand- und Rauchwarnmelder können frühzeitig davor warnen und somit Leben retten. Bisher müssen diese jedoch noch nicht in allen Bundesländern verpflichtend installiert werden. Ein Großteil der Brände im Haushalt kann zudem bereits frühzeitig mittels Handfeuerlöscher bekämpft werden und somit größeren Schaden verhindern.

- 3. Methode** **Nachweisführung:**

Diese wird zum Ergebnis des Mittelwerts der Wohneinheiten addiert.

1. Einfamilienwohnhaus:
Bei Einfamilienwohnhäusern gelten die Anforderungen aller Kriterien, Teilindikatoren und Indikatoren für das Gesamtgebäude.

2. Mehrfamilienwohnhaus:
Der Nachweis ist für alle Kriterien, Teilkriterien und Indikatoren pro Wohneinheit zu führen. Die abschließende Bewertung des gesamten Steckbriefs basiert auf einem Mittelwert (Ergebnis BNK/BNG pro Wohneinheit anteilig nach Nettogeschossfläche). Neben den Wohneinheiten gilt die Nachweisführung auch immer für das Gesamtgebäude.

In der Bewertung wird das Vorhandensein von Geräten zur Brandmeldung und Brandbekämpfung im Gebäude sowie Einrichtungen zur Erleichterung der Löscharbeiten positiv beurteilt.

- 4. QNG-Anforderungen** Es gelten keine zusätzlichen QNG-Anforderungen.

- 5. Normen und Richtlinien** Bei der Bearbeitung und Umsetzung des Kriteriensteckbriefs sind die zum Zeitpunkt der Anwendung jeweils gültigen Richtlinien und Normen zu beachten.
 - Landesbauordnung
 - DIN 4102:2009 – Normenreihe: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
 - DIN EN 13501:2019 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
 - DIN EN 14604:2009-02 Rauchwarnmelder

- 6. Literatur** k.A.

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität	
Kriterium	Sicherheit: Brandmeldung und Brandbekämpfung	1.6.2

7. Anlagen und Eingabehilfen

Es gelten zum Zeitpunkt der Bearbeitung die gültigen Eingabehilfen.

Zur Bewertung des Steckbriefs sind folgende BNK-Eingabehilfen anzuwenden:

- BNK_BNG_Eingabehilfe Mittelungen_V1.1 bis 2.0

8. Allgemeine Hinweise zur Bewertung

Die Mindestanforderungen der gültigen Landesbauordnung sind grundsätzlich einzuhalten. Sofern sich Abweichungen ergeben, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen. Die behördlichen Genehmigungen sind vorzulegen.

9. Bewertungsmaßstab

Checklistenpunkte	Erfüllt das Gebäude folgende Eigenschaften, können die angegebenen Checklistenpunkte erreicht werden:
1*	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anforderungen der DIN-Normen und des öffentlichen Baurechts zum Brandschutz werden eingehalten. Die Besonderheiten der Bundesländer sind maßgeblich (vgl. gültige Landesbauordnung).
2,5	<p>1-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Wohneinheiten befinden sich in den Fluren auf jeder Etage, sowie in jedem Aufenthaltsraum Rauchwarnmelder, welche den Anforderungen der DIN EN 14604 entsprechen.
5	<p>2,5-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Schaumfeuerlöscher oder eine Löschdecke ist in jeder Wohneinheit vorhanden.
7,5	<p>5-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Rauchwarnmelder weisen eine Batteriebensdauer von mindestens 10 Jahren auf oder besitzen einen Stromanschluss.

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität	
Kriterium	Sicherheit: Brandmeldung und Brandbekämpfung	1.6.2

10	<p>7,5-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • In mehrgeschossigen Gebäuden sind alle installierten Rauchwarnmelder miteinander vernetzt • Alle installierten Rauchwarnmelder verfügen über eine Einrichtung, um Alarmmeldungen per Mobilfunknetz bzw. Internet an den Nutzer zu übermitteln • Ein Fettbrandfeuerlöscher ist in der Küche bzw. im Küchenbereich in ausreichender Entfernung zum Herd in jeder Wohneinheit vorhanden <p>In Gebäuden mit Erdgasanschluss ist in jeder Wohneinheit ein Erdgasmelder vorhanden</p>
-----------	---

* Basisindikator

10. Dokumentation und Nachweis

- Brandschutznachweis
- Fotodokumentation
- Datenblätter der Rauchwarnmelder
- Kaufbelege

Sonstiges:

Zusätzlich gelten die Dokumentationsvorschriften nach:

- BNK_BNG_QNG_1_6_2_Doku Anf_V1.1 bis 2.0

11. Datum des Inkrafttretens

15.06.2024

12. Änderungen

Gegenüber der Version V1.5 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Umbenennung der Version BNK | BNG V1.5 in BNK | BNG V2.0
2. Ergänzung des Abschnitts „1. Nutzungsart“: „Wohngebäude jeder Größe, Neubau“
3. Ergänzung des Abschnitts „3. Methode“: “Nachweisführung (1. Einfamilienwohnhaus und 2. Mehrfamilienwohnhaus)“ und zur Nachweisführung, Definitionen und Methodik der Teilkriterien
4. Aktualisierung des Abschnitts „11. Datum des Inkrafttretens“
5. Aktualisierung des Abschnitts „12. Änderungen“
6. Aktualisierung des Abschnitts „13. Frühere Versionen/Gültigkeit“
7. Aktualisierung des Abschnitts „14. Bearbeitungsstand“

13. Frühere Versionen/ Gültigkeit

V1.5 (Datum des Inkrafttretens: 11.08.2023, Gültigkeit: bis 14.06.2024)

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität	
Kriterium	Sicherheit: Brandmeldung und Brandbekämpfung	1.6.2

14. Bearbeitungs-
stand 15.05.2024